



VISUM ZUM NACHZUG ZUM UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDER

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Sie können die Dauer des Visumverfahrens erheblich verkürzen, wenn Sie die unten genannten Unterlagen in der beschriebenen Form vorlegen. Lassen Sie keine Dokumente aus und vergessen Sie die notwendigen Übersetzungen und Kopien nicht. Sollten weitere, hier nicht genannte Unterlagen angefordert werden müssen oder aber Unterlagen fehlen, werden Sie bei Antragstellung darauf hingewiesen.

Die Botschaft muss in der Regel eine Urkundenüberprüfung durchführen und die Ausländerbehörde am Wohnort des minderjährigen Kindes, zu welchem der Nachzug erfolgen soll, beteiligen. Die Bearbeitungszeit beträgt daher mehrere Monate. Bitte sehen Sie in dieser Zeit unbedingt von Nachfragen ab, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern.

Visumanträge zum Nachzug zum unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in Deutschland können von den leiblichen Eltern und den Geschwistern gestellt werden. Zur Antragstellung muss jeder Antragsteller persönlich vorsprechen. Einen Anspruch auf Nachzug zum Kind haben nur die Eltern, für einen Nachzug der Geschwister sollen zudem die Regelerteilungsvoraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes (z.B. gesicherter Lebensunterhalt, ausreichender Wohnraum) erfüllt sein. Wichtig ist, dass die **Einreise** der Eltern bis zum Eintritt der Volljährigkeit des in Deutschland lebenden Kindes erfolgen muss – eine rechtzeitige Antragstellung bis zur Volljährigkeit reicht nicht aus!

Bitte kontaktieren Sie die Botschaft Kabul [über die Website](#), wenn Sie den **Nachzug zum unbegleiteten minderjährigen Ausländer** beantragen und dieser in weniger als zwölf Monaten volljährig wird oder Ihnen weniger als neun Monate vor Eintritt dessen Volljährigkeit noch kein Vorsprachetermin zugewiesen wurde. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Termin-ID an. Die jeweilige Botschaft vergibt dann einen Sondertermin zur Vorsprache bei der Botschaft.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorzulegenden Unterlagen. Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien!			
1.	<p>Reisepass + 3 Kopien (alle relevanten Seiten, d.h. die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten)</p>	<p>Reisepässe der Serie „TR“ werden nicht akzeptiert. Der Pass muss innerhalb der letzten zehn Jahre ausgestellt worden sein und die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss zudem mindestens zwei leere Seiten aufweisen und die Unterschrift des Passinhabers beinhalten. Es werden nur maschinenlesbare Pässe akzeptiert, keine handgeschriebenen.</p>	



2.	3 Antragsformulare pro Antragsteller*in (auch Kinder)	In Deutsch oder Englisch in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben oder mit Fingerabdruck versehen. Antragsformulare von Minderjährigen müssen von beiden Eltern unterschrieben sein. Antragsformulare stehen kostenlos zum Download auf der Website der Botschaft Kabul bereit.	
3.	3 Passfotos aller Antragsteller*innen (auch Kinder) und des in Deutschland lebenden minderjährigen Kindes	3 identische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Frontalaufnahme, biometrisch, Maße 35 x 45mm. Weitere Informationen können der Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei entnommen werden.	
4.	Tazkira im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien der Vorder- und Rückseite	Identitätspapier „Tazkira“ aller Antragsteller <u>und des in Deutschland lebenden minderjährigen Kindes</u> . Der hier eingetragene Nachname und das Geburtsdatum müssen mit den Angaben im Reisepass übereinstimmen, anderenfalls müssen Pass oder Tazkira korrigiert werden.	
5.	Heiratsurkunde der Eltern (Nikah Khat oder Waseeqa Khat) im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien aller Seiten Bei Vorehen der Eltern: Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde oder Verschollenheitserklärung des vorherigen Ehepartners im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien	Vorzugsweise Nikah Khat (weißes oder grünes Heiratsbuch im A5- Format), alternativ Heiratsurkunde in Form einer Waseeqa Khat (DIN A4-Format, blaue Umrandung). Ort, genaues Datum der Eheschließung und Höhe der Morgengabe müssen aus der Urkunde hervorgehen. Sofern die Urkunde nach Geburt der Kinder ausgestellt wurde, müssen darin alle Kinder aufgelistet werden. Bei Eheschließung durch Bevollmächtigte ist die öffentliche Vollmachtsurkunde (Power of Attorney oder auch Proximity Letter genannt) beizufügen (+ 3 Kopien).	
6.	Falls ein Elternteil in Afghanistan verbleibt und weitere gemeinsame Kinder ausreisen sollen: offizielle, vor einem afghanischen Gericht abgegebene Einverständniserklärung zur Ausreise der weiteren Kinder im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien	Der in Afghanistan verbleibende Elternteil muss anhand einer gerichtlichen Einverständniserklärung erklären, dass er/sie mit der dauerhaften Ausreise seiner weiteren Kinder nach Deutschland einverstanden ist. Alternativ kann auch ein Nachweis des alleinigen Sorgerechts des ausreisenden Elternteils vorgelegt werden.	



7.	Ggf. Offizielle Sterbe- oder Verschollenheitsurkunde eines Elternteils im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien	Falls ein Elternteil verstorben oder verschollen ist, so ist dessen offizielle Sterbeurkunde inklusive Auflistung aller Erben vorzulegen oder eine gerichtliche Verschollenheitsbestätigung.	
8.	Pass, Aufenthaltstitel <u>und</u> Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Kindes in Kopie + 3 weitere Kopien	Die Meldebescheinigung soll nicht älter als 6 Monate sein.	
9.	Ggf. BAMF-Bescheid des Kindes zur Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigter in Kopie + 2 weitere Kopien	BAMF-Bescheid bitte vollständig kopieren.	
10.	Visumgebühr in Höhe von 75,00 EUR (pro Erwachsenen) bzw. 37,50 EUR (pro Kind)	Zahlbar in der jeweiligen Landeswährung (PRK oder INR) ausschließlich in bar. Für die Umrechnung wird der tagesaktuelle Kurs der Botschaft verwendet. Ehegatten und minderjährige Kinder von Deutschen und EU-Bürgern sind von der Gebühr befreit. Bei Ablehnung des Antrags wird die Gebühr nicht erstattet. Außer dieser Gebühr (sowie ggf. Auslagen für entstandene Telekommunikationskosten und die Urkundenüberprüfung, s.u.) werden keine weiteren Gebühren erhoben.	
11.	Fragebogen zur Urkundenüberprüfung im Original + 2 Kopien sowie Auslagen für die Urkundenüberprüfung in PKR oder INR	In Englisch in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben oder mit Fingerabdruck versehen. Pro Familie genügt ein Fragebogen. Der Fragebogen kostenlos zum Download auf der Website der Botschaft Kabul bereit. Bei Antragstellung in Islamabad sind 90.000 PKR in bar zu zahlen. Bei Antragstellung in Neu-Delhi ist der Gegenwert von 330 Euro in bar in INR zum tagesaktuellen Kurs der Botschaft zu zahlen. Die Auslagen für die Urkundenüberprüfung werden nur einmal pro Familie erhoben.	
12.	Ggf. weitere Unterlagen	Die vorgenannten Unterlagen stellen Mindestanforderungen dar. Im Einzelfall kann es notwendig sein, weitere, hier nicht genannte Unterlagen vorzulegen. Die Botschaft wird Sie hierzu beraten und Ihnen mitteilen, welche Unterlagen nachzureichen sind.	



WIRD BEI BEDARF VON DER BOTSCHAFT AUSGEFÜLLT

BC

Ich wurde darüber belehrt, dass ich noch Unterlagen zu den in der rechten Spalte angekreuzten Punkten nachreichen muss. Wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung bei der Botschaft vorgelegt werden, kann mein Visumantrag gem. § 82 Abs. 1 AufenthG abgelehnt werden. Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Islamabad / Neu-Delhi, den _____

Unterschrift: _____